

# BRANDENBURGER AUSSENWIRTSCHAFTSMAGAZIN

Monatlicher Informations-Dienst  
der Landesarbeitsgemeinschaft Brandenburg

04/ 2009  
April 2009

---

## BLICKPUNKT

*Mehr deutsche Unternehmen blicken nach Angola*  
*Seite 5*

---

1. Länderinformationen  
ab Seite 6
2. Recht/ Steuern/ Zölle  
ab Seite 36
3. Fachliteratur/ Arbeitshilfen  
ab Seite 40
4. Messen/ Veranstaltungen/ Projekte  
ab Seite 45
5. Förderprogramme  
ab Seite 54
6. Ausschreibungen  
ab Seite 58
7. Internet/ Links  
Seite 60
7. Veranstaltungskalender  
ab Seite 61

**Wer keine Werbung macht, um Geld zu sparen,  
könnte ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.**  
*(Henry Ford)*

**Besuchen Sie die Firmengemeinschaftsstände  
der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf  
der Hannover Messe 2009!**

*Subcontracting – Halle 5/ E04*

*Energy – Halle 13/ B60*

*Factory Automation – Halle 9/A14*

## Auslandsvermögen vor doppelter Erbschaftsteuer schützen

Zürich/Frankfurt, den 18.03.2009) Für Geldanlagen im Ausland ist nicht nur die zunehmende Aufweichung des Bankgeheimnisses ein Problem: Kommt es zum Erbfall, droht eine doppelte Belastung mit Erbschaftsteuer. Anleger müssen daher sehr genau prüfen, wie es um die Erbschaftsteuerregeln im Heimatland und im Anlageland bestellt ist. „Deutschland hat weltweit nur mit fünf Ländern ein Doppelbesteuerungsabkommen auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuern abgeschlossen“, warnt Oliver Biernat, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Benefitax GmbH in Frankfurt/M., „das kann für die Betroffenen richtig teuer werden.“

So hat vor kurzem der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass eine doppelte Belastung mit Erbschaftsteuer zulässig ist (Urteil vom 12.2.09, Az.: C-67/08). Im konkreten Fall hatten sowohl die Alleinerbin als auch der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Ablebens ihren Wohnsitz in Deutschland. Ein Teil des Vermögens war bei Finanzinstituten in Spanien angelegt. Sowohl Deutschland als auch Spanien beanspruchten Steuern auf das in Spanien liegende Kapital. Der Grund: Während das deutsche Erbschaftsteuerrecht die Besteuerung an den Wohnsitz des Erben knüpft, bildet für das spanische Recht der Sitz des Schuldners - hier also der Anlagebanken - den Ausgangspunkt einer Besteuerung. Der EuGH hält beide Varianten nebeneinander für zulässig und sieht in der Doppelbesteuerung keinen Verstoß gegen EU-Recht. Die Folge: Die Erbin muss zweimal Erbschaftsteuer zahlen, was in dem entschiedenen Fall insgesamt rund ein Drittel des in Spanien angelegten Vermögens verzehrte.

„Jeder, der sein Vermögen international anlegt, sollte steuerlichen Rat einholen und ein Gutachten in Auftrag geben, in dem auch die Erbschaftsteuerauswirkungen für alle Länder abgeprüft werden, in denen wesentliche Teile des Vermögens liegen,“ rät Biernat, dessen Gesellschaft über die Geneva Group International (GGI) mit anderen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Anwaltskanzleien weltweit vernetzt ist. „Ein solches Gutachten muss auch klären, welche Art von Kapitalanlagen, wie Immobilien, Spareinlagen, Unternehmensbeteiligungen etc., in einem Land erbschaftsteuerlich eher nicht sinnvoll sind.“ Um nicht in Steuerfallen zu tappen, müssten die Gutachten rechtzeitig vor der langfristigen Anlage von Vermögenswerten erstellt werden.

In jedem Land gelten für den Erbfall andere Freibeträge und Steuerermäßigungen. Hierzu gehören in Deutschland zum Beispiel die steuerfreie Übertragung des selbst genutzten Familienwohnheims auf die Ehefrau oder Kinder oder steuerliche Vorteile für Firmenerben. „Bei entsprechender Kenntnis der diversen nationalen Steuervorteile, können diese geschickt miteinander kombiniert werden“, hebt Biernat hervor, „dank vorausschauender Planung bleiben dann Steuervorteile statt einer doppelten Steuerlast.“

### *Hinweis für die Redaktion:*

Die Geneva Group International (GGI) ist eines der führenden internationalen Netzwerke unabhängiger Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. Rund 250 Mitgliedsfirmen mit gut 350 Büros und über 12.000 Mitarbeitern weltweit beraten über 130.000 Kunden. Im Jahr 2007 haben sie einen kumulierten Umsatz von 3,146 Mrd. USD generiert. Durch eine hervorragende Vernetzung bieten GGI-Mitglieder eine umfassende, multidisziplinäre Beratung zu allen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen. Das GGI-Mitglied Benefitax GmbH ist eine Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Das Unternehmen betreut vor allem mittelständische Unternehmen, international tätige Konzerne sowie vermögende Privatpersonen. Neben der klassischen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung setzt sie fachliche Schwerpunkte im internationalen Steuerrecht, der Unternehmensnachfolge, der Erbschaftsteuergestaltung, der Unternehmensbewertung und der Due Diligence. Fachfragen beantwortet gerne: Oliver Biernat, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachberater für int. Steuerrecht, Benefitax GmbH, Darmstädter Landstraße 125, D-60598 Frankfurt; Tel: 069-25622760, Telefax: 069-256227611, E-Mail: [o.biernat@benefitax.de](mailto:o.biernat@benefitax.de), Internet: [www.benefitax.de](http://www.benefitax.de).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Rieder Media, Uwe Rieder, Zum Schickerhof 81, D-47877 Willich; T: 02154-6064820, F: 02154-6064826, [u.rieder@riedermedia.de](mailto:u.rieder@riedermedia.de), [www.riedermedia.de](http://www.riedermedia.de).

Zürich - Veröffentlicht von pressrelations